

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Annalena Nill, Tel. 07073 / 9171 - 7315

SSK:584707

Termin für die Veröffentlichung im Amtsblatt:

04.12.2025

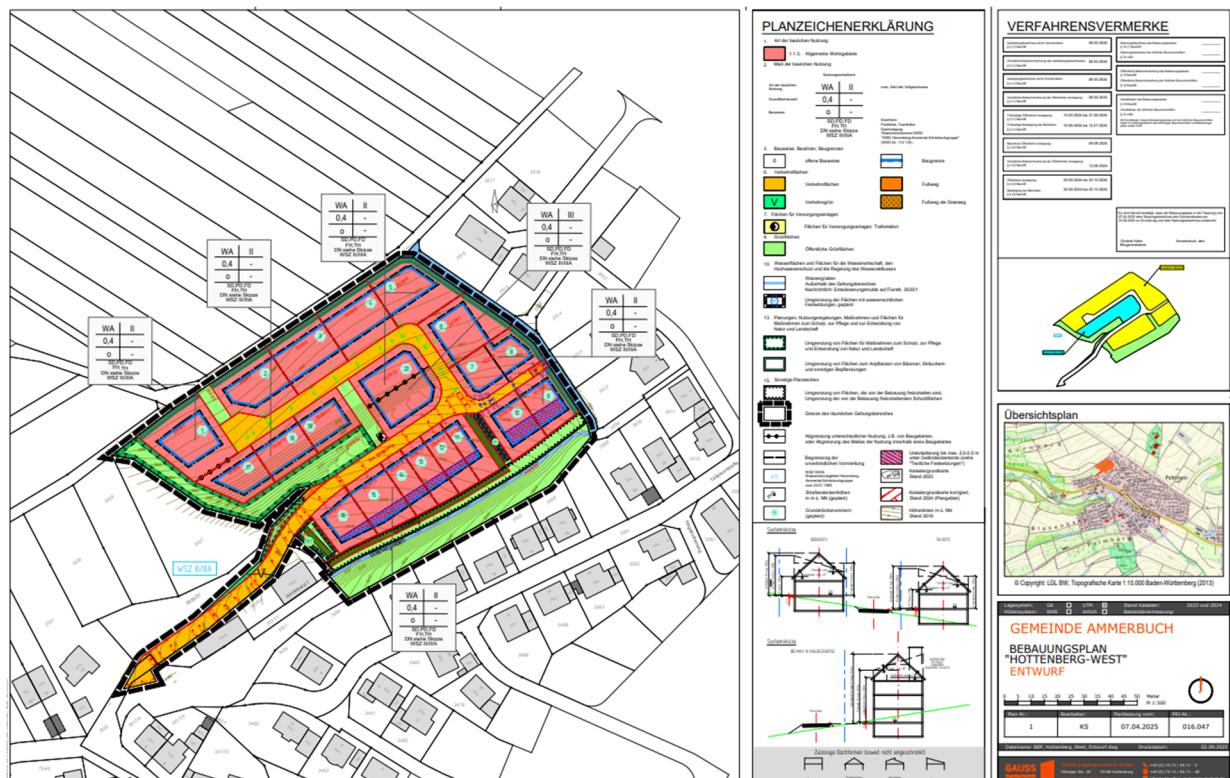
Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Inkrafttreten des Bebauungsplans "Hottenberg-West" in Ammerbuch-Poltringen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ammerbuch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 den Bebauungsplan „Hottenberg-West“, Poltringen nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 GemO als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Der Planbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,27 ha und die Flurstücke: 3021 teilw., 3025 teilw. 3028, 3028/1; 3028/2; 3028/3, 3028/4, 3028/5, 3028/6, 3028/7, 3028/7, 3028/8, 3028/9, 3028/10, 3028/11, 3028/12, 3028/13, 3028/14, 3028/15, 3028/16, 3028/17, 3028/18, 3028/19, 3028/20, 3028/21, 3028/22, 3028/23, 3028/24, 3028/25, 3028/26 und 3028/27 teilw.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.04.2025. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Hottenberg-West“, Poltringen und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann in Plan und Text einschließlich Örtlicher Bauvorschriften nach § 74 LBO BW, der Begründung, dem Umweltbericht mit Grünordnungsplan, der Stellungnahmen zur Deckschichtenmächtigkeit, der Verkehrsuntersuchung, der Schalltechnische Untersuchung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB im Rathaus in Ammerbuch-Entringen, im Vorraum des Bürgerbüros, Kirchstr. 6, 72119 Ammerbuch, werktags während der üblichen Öffnungszeiten Montag und Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag und Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, eingesehen werden.

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin bei der Gemeindeverwaltung. Das Ergebnis der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls ausgelegt. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der in Kraft getretene Bebauungsplan im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch (www.ammerbuch.de in der Rubrik Rathaus & Service unter dem Menüpunkt "Öffentlicher Ordner" im Ordner "Bebauungsplaene" / "Poltringen") eingesehen werden.

Hinweise:

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Ammerbuch geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ammerbuch, 27.11.2025

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin